

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: April 2019

## I. Präambel, Umfang und Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB genannt) der hiroki finance gmbh mit Sitz in der politischen Gemeinde Krems an der Donau und dem Bürostandort Rechte Kremszeile 62a, 3500 Krems an der Donau (im Folgenden hiroki finance gmbh genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten der hiroki finance gmbh und ihres Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen. Die hiroki finance gmbh erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der hiroki finance gmbh und ihres Auftraggebers, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehungen mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von dieser sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von der hiroki finance gmbh schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, von der hiroki finance gmbh nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Auftraggebers widerspricht die hiroki finance gmbh ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Auftraggebers durch die hiroki finance gmbh bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Es gilt als vereinbart, dass bei Änderungen der AGB die Verständigung des Auftraggebers per E-Mail an die jeweils bei der hiroki finance gmbh bekannt gegebene E-Mail-Adresse ausreichend ist.

## 2. Leistungsumfang und Auftragsabwicklung

- 2.1 Die hiroki finance gmbh erbringt Beratungsdienstleistungen, deren Abrechnung nach tatsächlichem zeitlichem Aufwand erfolgt. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus einer im Beratervertrag, im Angebot, Vertrag oder Briefing-Protokoll angeführten Leistungsbeschreibung in Verbindung mit einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die hiroki finance gmbh. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die hiroki finance gmbh. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird die hiroki finance gmbh den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragsenerweiterung auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.
- 2.2 Die Kostenvoranschläge bzw. Angebote der hiroki finance gmbh sind freibleibend und unverbindlich. Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der hiroki finance gmbh gebunden. Der Auftrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die hiroki finance gmbh zustande. Die Auftragserteilung und die Annahme haben in Schriftform zu erfolgen, es sei denn, dass hiroki finance gmbh zweifelsfrei zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt (zum Beispiel durch Aufnahme der Tätigkeit). Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, qualitativ einwandfreien und fristgerechten Ausführung des Auftrags gilt als vereinbart: widerspricht der Auftraggeber einem von der hiroki finance gmbh unterbreiteten Kostenvoranschlag oder Angebot nicht von dem Zeitpunkt an, an dem er weiß oder wissen muss, dass die hiroki finance gmbh mit der Ausführung der in Rede stehenden Leistungen begonnen hat, gilt der Kostenvoranschlag oder das Angebot der hiroki finance gmbh durch den Auftraggeber als angenommen.
- 2.3 Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über Wirtschaftlichkeit, Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von der hiroki finance gmbh empfohlenen oder mit der hiroki finance gmbh abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn die hiroki finance gmbh die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.
- 2.4 Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist vom Auftragsinhalt ausgeschlossen.
- 2.5 Die hiroki finance gmbh ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Vergütung dieser Dritten erfolgt ausschließlich durch die hiroki finance gmbh selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen diesen Dritten und dem Auftraggeber.
- 2.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung des Auftrags keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich die hiroki finance gmbh zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch die hiroki finance gmbh anbietet.

- 2.7 Verzögert sich die Leistung der hiroki finance gmbh aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere aufgrund Ereignisse höherer Gewalt und anderer unvorhersehbarer, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbarer Ereignisse und / oder Verzögerungen bei Erfüllungsgehilfen der hiroki finance gmbh, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und die Fristen verlängern sich entsprechend. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber mit seinen zur Durchführung des Auftrags allfällig notwendigen Verpflichtungen im Verzug ist.
- 2.8 Die hiroki finance gmbh verpflichtet sich, über ihre Arbeit, die ihrer MitarbeiterInnen und gegebenenfalls auch die Arbeit beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten. Einen allfälligen Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen - je nach Art des Beratungsauftrags - nach Abschluss des Auftrags.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers: Vollständigkeitserklärung

- 3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Der Auftraggeber wird darüberhinaus die hiroki finance gmbh über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informieren.
- 3.2 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die hiroki finance gmbh, auch ohne ausdrückliche Aufforderung, alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen zeitgerecht und vollständig vorgelegt werden und die hiroki finance gmbh von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Dies gilt auch für alle Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragsdurchführung bekannt werden.
- 3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine MitarbeiterInnen und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit der hiroki finance gmbh von dieser informiert werden.
- 3.4 Die hiroki finance gmbh legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen sowie insbesondere das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist die hiroki finance gmbh nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrags von der hiroki finance gmbh Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.
- 3.5 Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben entsteht (insbesondere Verzögerungen und / oder Wiederholungen von Arbeitsschritten seitens der hiroki finance gmbh).

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- 4.1 Der Auftraggeber und die hiroki finance gmbh verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
- 4.2 Der Auftraggeber und die hiroki finance gmbh verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und MitarbeiterInnen der hiroki finance gmbh zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums

- 5.1 Allfällige Urheberrechte an den von der hiroki finance gmbh und ihren MitarbeiterInnen sowie beauftragten Dritten im Zuge des Auftrags geschaffenen Leistungen (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei der hiroki finance gmbh. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, die Leistungen ohne ausdrückliche Zustimmung der hiroki finance gmbh zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung der Leistung eine Haftung der hiroki finance gmbh.
- 5.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt die hiroki finance gmbh zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz.

## 6. Gewährleistung und Haftung

- 6.1 Die hiroki finance gmbh ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Leistung zu beheben. Sie wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 6.2 Der Anspruch gemäß Punkt 6.1 des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.
- 6.3 Die hiroki finance gmbh haftet dem Auftraggeber für Schäden - ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der hiroki finance gmbh beigezogene Dritte zurückgehen. Der Höhe nach ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 6.4 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 6.5 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von der hiroki finance gmbh zurückzuführen ist. Sofern die hiroki finance gmbh die Dienstleistung unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die hiroki finance gmbh diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.
- 6.6 Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg von seitens der hiroki finance gmbh empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die hiroki finance gmbh die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet.
- 6.7 Die Haftung der hiroki finance gmbh entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber der hiroki finance gmbh gerügt wurden.
- 6.8 Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

## 7. Geheimhaltung

- 7.1 Die hiroki finance gmbh verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält. Des Weiteren verpflichtet sich die hiroki finance gmbh, über den gesamten Inhalt der Beratungsdienstleistungen sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erbringung des Auftrages zugegangen sind, auch Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- 7.2 In gleicher Weise verpflichtet sich der Auftraggeber zur Wahrung sämtlicher auf die Leistungen bezogenen Rechte der hiroki finance gmbh, insbesondere der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts, sowie zur Wahrung der Ansprüche der hiroki finance gmbh auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auch durch das Personal des Auftraggebers und seinen Erfüllungsgehilfen bzw. Dritte. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung eines Auftrages aufrecht.
- 7.3 Die hiroki finance gmbh ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfinnen und StellvertreterInnen, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.
- 7.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende des Auftrags hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.
- 7.5 Die hiroki finance gmbh ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet der hiroki finance gmbh Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne der DSGVO, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

## 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die Allgemeinen Zahlungsbedingungen der hiroki finance gmbh sind wesentlicher Bestandteil dieser AGB und gelten bei Beauftragung der hiroki finance gmbh durch den Auftraggeber als anerkannt und bestätigt.
- 8.2 Die hiroki finance gmbh ist berechtigt, den Auftrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a. der Beginn, die Ausführung oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen weiter verzögert wird.
  - b. der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 10 Werktagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Auftrag, wie zum Beispiel die Zahlung eines fällig gestellten Betrags oder Mitwirkungspflichten, verstößt
  - c. berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren der hiroki finance gmbh weder Vorauszahlungen leistet noch vor der Leistung der hiroki finance gmbh eine taugliche Sicherheit erbringt

Der Rücktritt kann aus obigen Gründen auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der zu erbringenden Leistungen erklärt werden. Unbeschadet der Schadensersatzansprüche von Seiten der hiroki finance gmbh sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferungen oder Leistungen vom Auftraggeber noch nicht übernommen wurden, sowie für die von der hiroki finance gmbh erbrachten Vorbereitungshandlungen.

- 8.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die hiroki finance gmbh fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus dem jeweiligen Vertrag / Auftrag verstößt.
- 8.4 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Auftrags aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die hiroki finance gmbh, so behält die hiroki finance gmbh den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Entgelts abzüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Entgelts für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Die Rechtsbeziehungen (Verträge, Aufträge und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte, Pflichten und Ansprüche) zwischen dem Auftraggeber und der hiroki finance gmbh unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 9.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen von der Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AGB eine Regelungslücke enthalten, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Aufträge und Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 9.3 Erfüllungsort ist der Sitz der hiroki finance gmbh. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der hiroki finance gmbh und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der hiroki finance gmbh sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die hiroki finance gmbh berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 9.4 Soweit in diesen AGB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.